



INFO

Donnerstag, 20. Januar 2022

GAV BLS

Anpassungen im GAV BLS per 1.1.2022

Der GAV BLS wird regelmässig durch die Sozialpartner weiterentwickelt und angepasst. Der SEV hat sich für Verbesserungen stark gemacht. Per 1. Januar 2022 sind nun einige davon in Kraft getreten. Wir liefern euch nachfolgend eine Übersicht.

- **Vaterschaftsurlaub:** Der Vaterschaftsurlaub wird von bisher 10 auf neu 18 Tage erhöht (10 Tage innert 6 Monaten nach Geburt, weitere 8 Tage innert 18 Monaten nach Geburt).
- **Lohnfortzahlung für Betreuungsurlaub:** Beziehen Eltern eines minderjährigen Kindes Betreuungsurlaub gemäss EO, besteht während der Dauer des Urlaubs, höchstens aber während 14 Wochen, ein Anspruch von 100% Lohnfortzahlung.
- **Gewerkschaftlicher Bildungsurlaub:** Nachgewährung bezahlter Abwesenheit bei gleichzeitig zugeteilten Ruhe- und Ausgleichstagen.
- **Neuer Anhang Homeoffice:** verbindliche Rahmenbedingungen für das Arbeiten im Homeoffice und in Hubs (gültig bereits seit 1. August 2021).
- **Anpassung an das neue Datenschutzgesetz**
- **Diverse redaktionelle Anpassungen:** beispielsweise infolge Ausgliederung der BLS Schifffahrt, aktualisierte Lohntabelle uwm.

Bist du noch nicht SEV-Mitglied? Dank unseren zahlreichen Mitglieder sind wir ein starker Verhandlungspartner, der die Anliegen der Angestellten gegenüber der BLS vertritt. Rede auch du mit! Mitglied werden geht ganz einfach online:



www.sev-online.ch/beitreten

Vielen Dank für deine Unterstützung!

Michael Buletti
Gewerkschaftssekretär
Direkt +41 31 357 57 25
Mobil +41 79 345 40 05
michael.buletti@sev-online.ch

Katrin Leuenberger
Gewerkschaftssekretärin
Direkt +41 31 357 57 52
Mobil +41 79 779 59 17
katrin.leuenberger@sev-online.ch

SEV Zentralsekretariat
Steinerstrasse 35
Postfach 1008
3000 Bern 6

Telefon +41 31 357 57 57
info@sev-online.ch
www.sev-online.ch